



## Instrumentalunterricht: Befreiungen – Ergänzender Privatunterricht

Stand: September 2016

Sehr geehrte Eltern,

hier finden Sie den Antrag auf Befreiung oder auf ergänzenden privaten Instrumentalunterricht.  
Bitte kreuzen Sie die gewünschte Alternative an!

Befreiung (B)		Ergänzender Privatunterricht (E)	
Unsere Tochter / unser Sohn soll vom schulischen Instrumentalunterricht befreit werden		Unsere Tochter / unser Sohn soll bei einer Lehrkraft des MRG ergänzenden Privatunterricht erhalten. Wenn die gewünschte Lehrkraft nicht zur Verfügung steht soll	
		eine Zuteilung zu einer anderen Lehrkraft erfolgen	Soll eine Befreiung ausgesprochen werden

Für beide Regelungen gilt:

- Sie verlängern sich stillschweigend von Schuljahr zu Schuljahr bis auf schriftlichen Widerruf
- Teilen Sie uns bitte Änderungen beim privaten Unterricht (Lehrerwechsel, Ende des Privatunterrichts) unverzüglich mit.
- Der am Musischen Gymnasium gültige Lehrplan muss erfüllt werden.
- Weisen Sie ihre Tochter / ihren Sohn auf die besonderen Pflichten der B- und E-Schüler hin, achten Sie auf deren Einhaltung.
- Leistungserhebungen: 1. Halbjahr: Gruppenvorspiel 1 und Sondervorspiel 1
- 2. Halbjahr: Klassenvorspiel, Gruppenvorspiel 2, Sondervorspiel 2
- Die genauen Regelungen und Termine der Leistungserhebungen sind auf dem Infoblatt dokumentiert, das auf der Homepage der Fachschaft Musik zum Download bereitsteht.  
Adresse: [www.max-reger-gymnasium.de](http://www.max-reger-gymnasium.de)

Eltern			
Telefon		E-Mail	
Schülerin / Schüler		Klasse	
Privatlehrer / Institution		Adresse (wenn nicht am MRG)	
Telefon		E-Mail (wenn nicht am MRG)	
Ort Datum		Unterschrift der Eltern	

Bitte bewahren Sie eine Kopie dieses Schreibens auf!

mit freundlichen Grüßen  
OStRin Michaela Treese, 1. Fachbetreuerin Musik